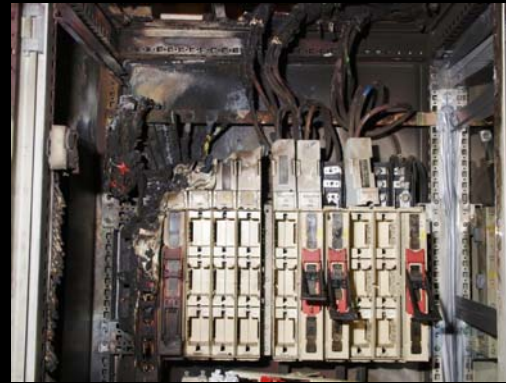


Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

(Definition: Elektrische Anlagen werden durch Zusammenschluss elektrischer Betriebsmittel gebildet)



Permanentes Untersuchungsschema

Objektive
Feststellungen

Anknüpfung-
tatsachen

Brandstehungsort

Eliminationsverfahren

Brandursache

**Ohne die nötige Erfahrung
und das erforderliche
Know-how vereitelt
die Komplexität der
Brandursachenanalyse
das Definieren
der Brandursache!**

Im Rahmen des Betriebes elektrischer Anlagen in gewerblich genutzten Bereichen obliegt es dem Gewerbetreibenden, auf der Basis der einschlägigen Vorschriften, der Sicherheitsverantwortung für Sachen und dort aufenthältliche Personen, welche infolge des Anlagenbetriebes einen Schaden erleiden können, nachzukommen. In elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln auftretende Fehler sind im kontinuierlichen Betrieb häufig nicht unmittelbar festzustellen, können aber eine Brand- und Unfallgefahr darstellen. Dieser latenten Gefahrenquelle ist entgegenzuwirken.

Durch Normen definierte Prüfaufgabe:

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel müssen vor der ersten Inbetriebnahme, nach Instandsetzung, vor Wiederinbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Die Fristen sind so bemessen, dass Mängel durch Abnutzungen oder Beschädigungen rechtzeitig erkannt werden. Dass diese Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden ist Aufgabe des Unternehmers.

(Stichwort: Organisationsverschulden)

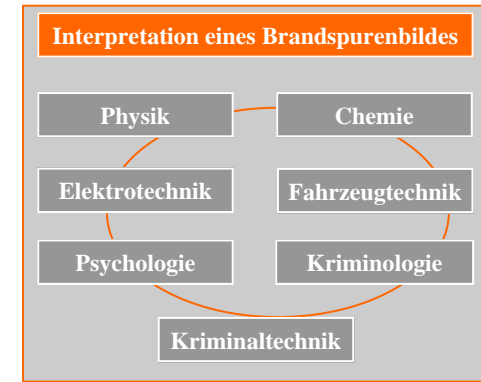
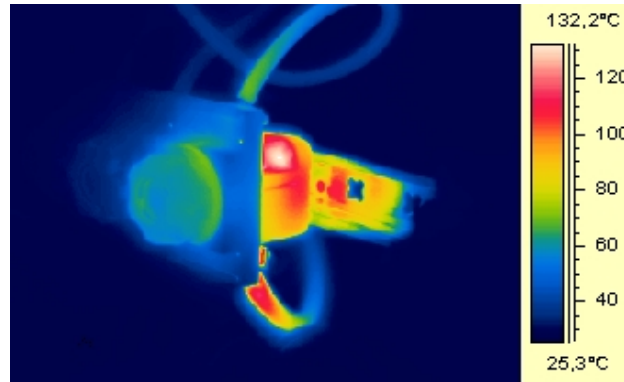
Die Durchführungserfordernis dieser Prüfaufgabe lässt sich entsprechend der Verantwortlichkeiten von differenten Regelwerken ableiten. Darüber hinaus wird im Rahmen der erforderlichen Prüfregelung grundsätzlich zwischen zwei Arten von Betriebsmitteln unterschieden:

- Ortsfeste Betriebsmittel
sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können (DIN VDE 0100 T200 2.7.6)
- Ortsveränderliche Betriebsmittel
sind Betriebsmittel, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zu einem anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind (DIN VDE 0100 T200 2.7.4)

02

Projekt

Prüfungsgrundlage elektrischer Anlagen und Betriebsmittel



>>> Prüfung gemäß UVV BGV A3

Mit dem notwendigen Biss, dem technischen, dem kriminalistischen und dem psychologischen Sachverstand sowie der erforderlichen Analysefähigkeit lässt sich jedoch eine Erfolgsquote oberhalb von 90 % erzielen.

Ferner verpflichten die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Unternehmen in ihrer Unfallverhütungsvorschrift UVV BGV A3, die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sowie die ortsveränderlichen Verbraucher regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Diese Forderung hat aufgrund eines Artikels im Sozialgesetzbuch VII Gesetzescharakter und macht die Unternehmen bzw. den Anlagen-/Geräteverantwortlichen im Rahmen ihrer Pflichtenübertragung persönlich für die Folgen eines Unfalls im Zusammenhang mit den betrieblichen elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln haftbar. Die Prüfung ist seitens einer qualifizierten Elektrofachkraft zu dokumentieren und der Berufsgenossenschaft auf Verlangen vorzulegen.

Zu beachten sind weiterhin:

Prüfung gemäß Klausel 3602, Prüfung gemäß VdS-Richtlinie 2871

www.brandursachenanalyse.de



>>> Prüfung gemäß DIN / VDE

Für die Errichtung und den Betrieb elektrischer Anlagen gelten die vom Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) und der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) herausgegebenen VDE – Bestimmungen sowie die vom Deutschen Institut für Normung (DIN) herausgegebenen DIN – Normen. Dabei handelt es sich um anerkannte Regeln der Technik, deren Einhaltung grundsätzlich freiwillig ist. Jedoch kann sich aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen eine Anwendungspflicht ergeben.

Ley-Brandursachenanalyse GmbH
Gewerbestraße 9
56477 Rennerod
Telefon 0 26 64-99 39 120
Fax 0 26 64-99 16 87
info@brandursachenanalyse.de

Brandursachen-Analyse
LEY
Klarheit schaffen - Ergebnisse verwerten